

Referat 31 - Kultur und Bildung	Datum: 12.05.2023	Geschäftszeichen: 32104/321
---------------------------------	-------------------	-----------------------------

Gremium Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen	beschließend nach § 12 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 21.06.2023	öffentlich

Betreff:

ZAMMA Kulturfestival Oberbayern: Neuausrichtung des Festivals

Anlagen:

Beschlussvorlage

31/BV/125/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Seit 1980 veranstaltet der Bezirk Oberbayern zusammen mit einer ausgewählten Bewerberkommune die Oberbayerischen Kulturtage. Dieses Kulturfestival fand zunächst jährlich statt; seit 1983 wird es in einem zweijährigen Turnus ausgerichtet. Seit 2014 trägt das regionale Mitmach-Festival den Namen ZAMMA – Kulturfestival Oberbayern und setzte bisher auf Inklusion und Partizipation in der Kulturarbeit der Kommunen.

Nach vier Durchführungen (2015 in Freising, 2017 in Haar, 2019 in Garmisch-Partenkirchen, 2022 in Bad Aibling) wurde sichtbar, dass eine Neuausrichtung sowie eine Überarbeitung des Konzepts des Festivals notwendig sind. Damit beauftragte der Kulturausschuss des Bezirks Oberbayern am 19.10.2022 die Verwaltung unter Einbindung von Herrn Matthias Riedel-Rüppel durch Vereinbarung mit dem kbo-SPZ. Eine vollständige Umsetzung aller Neuerungen ist erst ab dem Festival 2026 möglich, da sich die Veranstalterkommune von 2024 – die Marktgemeinde Holzkirchen - auf die bisherige Ausschreibung beworben hat. Die Verantwortlichen werden aber bereits jetzt mit in den Veränderungsprozess einbezogen und tragen diesen mit.

1. Allgemeines

Zentrale Aufgabe ist es, dass der Bezirk Oberbayern über das Festival in der Region durchgängig sichtbar wird. Dabei sollen neben der Kompetenz in den Bereichen Kultur, Heimatpflege und Umwelt auch die Aufgaben der Sozialverwaltung offenkundig werden. Deshalb wird ein hoher qualitativer Anspruch an Programm, Organisation und Durchführung gelegt.

Der Bezirk wird über das Festival gesellschaftsrelevante Anliegen sichtbar machen und zur Diskussion stellen.

Dabei bleibt die inklusive Ausrichtung des Festivals integraler Bestandteil. Der inklusive Anspruch eines Projektes im Sinne einer „Begegnung von Menschen auf Augenhöhe“ kann dabei auf unterschiedliche Weise sichtbar werden. Er reicht von Barrierefreiheit von Veranstaltungsorten bis hin zur aktiven Teilnahme.

Ebenso bleibt die Gestaltung des Festivals gemeinsam mit einer oberbayerischen Kommune in einem partizipativen Prozess Grundlage des Festivals. Dabei werden

weiterhin der Bezirksjugendring sowie der jeweilige Kreisjugendring in die Organisation eingebunden. Veranstaltende sind der Bezirk Oberbayern und die ausgewählte Kommune.
Der zweijährige Turnus wird beibehalten.

2. Programmgestaltung:

Die Attraktivität des Festivals wird über eine konstruktive und stringente Programmplanung gesteigert. Das Festival darf nicht nur als kommunales Ereignis wahrgenommen werden, sondern muss in die Region, bestenfalls nach ganz Oberbayern ausstrahlen.

Die Festivaldauer von acht Tagen wird aufgehoben. Die strikte Festlegung des Veranstaltungszeitraums führte dazu, dass die benötigte Stringenz und Dynamik des Festivals nicht haltbar waren. Die Dauer orientiert sich am kreativen Leistungsvermögen der Veranstalterkommune. ZAMMA soll künftig nicht kürzer als vier Tage und nicht länger als acht Tage sein.

Bei der Programmgestaltung wird der Fokus auf eine qualitativ hochwertige Ausrichtung des Festivals gelegt.

Der Bezirk Oberbayern wird selbst „Leuchtturmprojekte“ initiieren, die eine Strahlkraft über die Region hinaus haben sollen. Dabei sollen auch die Preisträgerinnen und Preisträger des Bezirks Oberbayern mit eingebunden werden. Ebenso sollen die vom Bezirk Oberbayern geförderten Kulturprojekte mit in die Programmplanungen integriert werden.

Der Bezirk Oberbayern möchte mit ZAMMA Veranstaltungen in der Kommune ermöglichen, die es ohne das Festival nicht geben könnte.

Entscheidend ist, dass über ZAMMA zu neuen Initiativen in der Region angeregt wird. Im Rahmen des Festivals werden deshalb nur Projekte gefördert, die erstmalig stattfinden und für Oberbayern und die Region einen neuen Akzent setzen. Dabei bleibt es entscheidend, dass sich Partner miteinander vernetzen, die bisher noch nicht oder nicht im Rahmen dieser Maßnahme zusammengearbeitet haben. Ein Partner muss dabei aus der Veranstalterkommune stammen, die weiteren Partner sollen aus Oberbayern kommen. Eine Förderung von Projekten mit kommerzieller Ausrichtung bleibt ausgeschlossen. Das Referat 32 erstellt einen „Anforderungskatalog für ZAMMA-Projekte“, auf dessen Grundlage die Programmgestaltung erfolgt.

Auch die Fachberatungen und sonstige bezirkliche Einrichtungen sind in die Programmplanung einzubeziehen und präsentieren damit die vielseitigen Aufgaben des Bezirks Oberbayern.

Zur Stärkung der regionalen Identifikation kann sich die Veranstalterkommune ein eigenes Motto geben.

Neben den bisherigen Kernthemen des Festivals (Inklusion, Innovation, Vernetzung, Nachhaltigkeit) werden künftig bei den Projektbewerbungen und -bewertungen die Aspekte der Qualität, der Bedeutung für den Bezirk Oberbayern und die Kommune betrachtet und Grundlage für die Förderungswürdigkeit sein.

3. Bezirkliche Aufgaben im Rahmen der Festivalorganisation

Das Referat 32 des Bezirks Oberbayern hat Mitarbeitende, zu deren Arbeitsplatzbeschreibung es gehört, sich mit dem Festival zu beschäftigen. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu den Veranstalterkommunen, bei denen Mitarbeitende im Regelfall zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben das Festival betreuen.

Der Bezirk Oberbayern ist über das Festival als „Kulturer möglicher“ in der Region tätig und stellt sein Netzwerk zur Verfügung. Über dieses Netzwerk schafft der Bezirk ein überregionales, soziokulturelles und nachhaltiges Geflecht.

Er steht den Projektpartnern als Ratgeber, Ideengeber und Gesprächspartner zur Verfügung. Er unterstützt bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung, von der Antragsstellung, über Fragen der Durchführung bis zum Verwendungsnachweis. Er ist Partner der Akteure.

Der Bezirk schafft über Mitarbeitende, Regionalkoordination, bezirkliche Einrichtungen etc. auch ein internes Netzwerk. Interessierte Mitarbeitende können sich über ein beratendes Unterstützendes-Gremium in die Organisation des Festivals einbringen und werden als Multiplikatoren vor Ort aktiv.

4. Voraussetzungen für eine Bewerberkommune

In den vergangenen Jahren war die Rückmeldequote der Kommunen auf das Angebot zur Ausrichtung des Festivals gering. Ziel ist es, die Attraktivität der Ausrichtung des Festivals zu steigern. Die unter 1-3 beschriebenen Maßnahmen sind dazu angetan, dieses Ziel zu erreichen. Darüber hinaus wird in Zukunft proaktiv von Seiten des Referats 32 auf Kommunen zugegangen, zunächst vorrangig auf die Kommunen, in der bereits bezirkliche Einrichtungen präsent sind.

Folgende Aufgaben sind künftig von den Kommunen zu übernehmen:

- unentgeltliche Bereitstellung der Veranstaltungsorte.
Zwingend notwendig ist ein zentraler Festivalplatz, um sicherzustellen, dass das Festival in der Mitte der Kommune ankommt. Wünschenswert sind auch ungewöhnliche Veranstaltungsorte, die einen innovativen Impuls setzen.
- Bereitstellung der Infrastruktur und Übernahme der Kosten. Dafür wird in den Haushalt ein angemessener Betrag eingestellt (derzeit mindestens 3.000 € für das Vorbereitungsjahr und 60.000 € für das Veranstaltungsjahr).
- Vorhalten von personellen Ressourcen für die Organisation, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungstechnik und Jugendarbeit.
- Die Kommune sorgt für die Vernetzung in die kommunalen Strukturen, zu Verbänden, Vereinen, Unternehmen, etc.
- Die Kommune gibt sich idealerweise in Abstimmung mit dem Bezirk Oberbayern ein individuelles, regionales ZAMMA-Motto.
- Die Veranstalterkommune setzt im Rahmen der Organisationsbeteiligung Impulse im Bereich der Programmplanung und definiert eigene Wünsche und Erwartungen an die geförderten Projekte.

Das Referat 32 erstellt einen „Anforderungskatalog für Bewerberkommunen“, der Aufgaben und Möglichkeiten übersichtlich darstellt. Wichtig ist die Darstellung des kulturellen und sozialen Mehrwerts des Festivals.

5. Öffentlichkeitswirksamkeit und Nachhaltigkeit

Das individuelle „CD“ von ZAMMA, das in den Jahren 2014/2015 entstanden ist, wird dahingehend überarbeitet, dass auch darüber der Bezirk Oberbayern durchgängig sichtbar wird. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf eine barrierefreie Gestaltung gelegt. Ziel ist, dass eine über das konkrete Festival hinaus bestehende, allgemeine optische Wiedererkennbarkeit erzielt wird.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird an die Bedürfnisse der vielseitigen Zielgruppen angepasst. Der Bezirk Oberbayern nutzt das Festival im Rahmen einer konstruktiven Öffentlichkeitsarbeit dazu, bezirkliche Aufgaben und Themen über das Mittel des Festivals in die Region zu tragen.

ZAMMA wird in Zukunft auch noch stärker Impulse in die Region tragen. Diese sollen nicht nur programmatischer Natur sein. Hierunter fallen auch Anregungen zum Bereich der Barrierefreiheit, Inklusion, kulturellen Infrastruktur u.ä.

Die Förderung der nachhaltigen Kulturtage bleibt erhalten (Anmerkung: Der Bezirk stellt für sechs Jahre nach dem Festival Mittel für die Durchführung eines Nachfolgefestivals zur Verfügung). Diese Förderung bietet einen Mehrwert für die

Veranstalterkommune, der auch als Motivation für eine Erstbewerbung wirksam sein kann.

Um ZAMMA als Marke bekannter zu machen, nutzen auch die Anschlussfestivals den Namen ZAMMA, jeweils mit Verweis auf das individuelle Motto und den Bezirk Oberbayern als Rechteinhaber. Das Referat 32 erstellt einen „Anforderungskatalog für die nachhaltigen Kulturtage“, der Art, Voraussetzung und Förderungsumfang genau festlegt.

6. Namen des Festivals

Das Festival behält den Namen ZAMMA, der den Inhalt und die Ausrichtung der Veranstaltung nach wie vor sehr gut repräsentiert.

Als Untertitel wird dem Namen der Schriftzug „**Das Festival in Oberbayern**“ zugefügt. Diese Änderung soll der Entwicklung Rechnung tragen, dass während der letzten Festivals nicht nur Kulturthemen Inhalt waren. Auch Projekte aus den Bereichen Gesellschaft, Umwelt, Soziales, Glauben und Sport wurden angemeldet. Dieser Untertitel unterstreicht dann einmal mehr die vielschichtige Themenlandschaft des Bezirk Oberbayern.

7. Umsetzung und Evaluation

Für das Festival 2024 in der Marktgemeinde Holzkirchen wird weitestgehend das neue Konzept in Absprache mit der Gemeinde umgesetzt. Die Ergebnisse werden evaluiert und fließen in die Weiterentwicklung für das Festival 2026 ein, das sich bereits im Bewerbungsverfahren an den neuen Rahmenbedingungen orientiert.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 30.04.2024

Umsetzungsmaßnahme: Ausschreibung ZAMMA - Das Festival in Oberbayern

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen stimmt dem überarbeiteten ZAMMA-Konzept zu.

München, 23.05.2023



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident